



Gemeinde Geltendorf

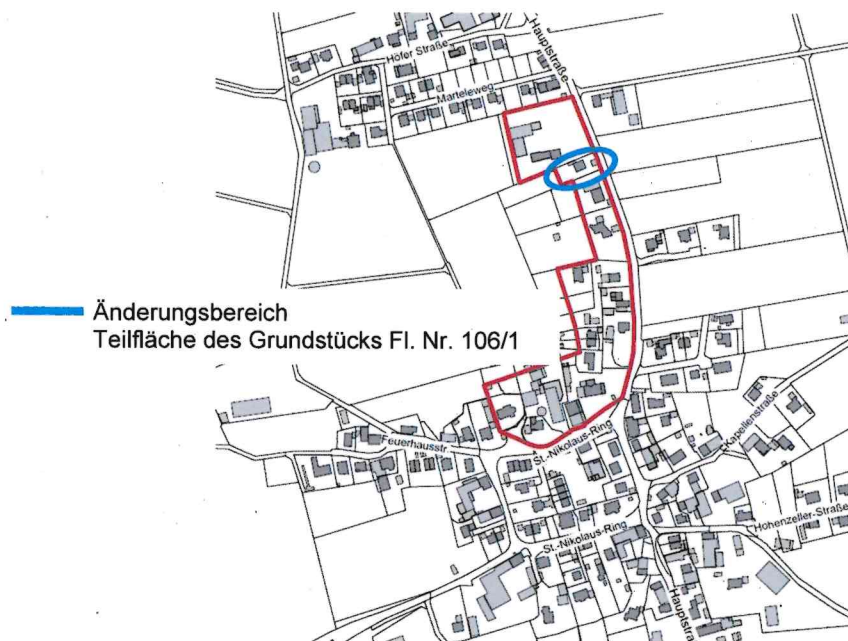
Landkreis Landsberg am Lech

Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz. Nr. 401 – 1. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

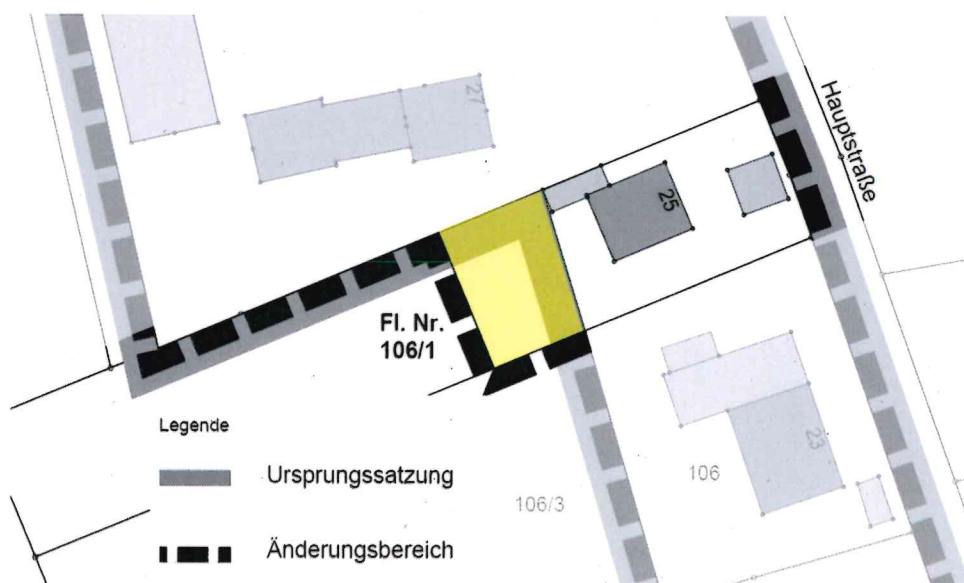
Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 den Entwurf zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz. Nr. 401 in der Fassung vom 08.10.2025 gebilligt.

Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung hat das Ziel, durch die Anpassung der Satzung im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 106/1 Gemarkung Hausen b. Geltendorf die Möglichkeit für eine weitere Wohnbebauung zu schaffen. Mit der 1. Änderung wird der Geltungsbereich der Satzung erweitert um eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 106/1 Gemarkung Hausen b. Geltendorf.
Das Verfahren richtet sich nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Der Geltungsbereich der Änderung der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Übersichtsplan ohne Maßstab. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 01/2025



Lageplan ohne Maßstab. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 01/2025

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus Satzung und Begründung, ist in der Zeit

vom 22.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter

<https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

abrufbar. Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen in diesem Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

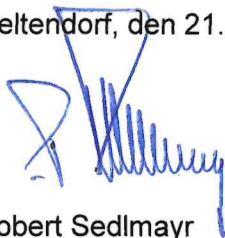
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an bauamt@geltendorf.de übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 21.10.2025



Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten:		Bekanntmachung:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	veröffentlicht am 22.10.2025 abgenommen am 27.11.2025	
Zusätzlich Montag	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen!		